



Beschluss des Stadtrats

vom 28. September 2022

GR Nr. 2022/327

Nr. 916/2022

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh, Yasmine Bourgeois und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Nutzungsdruck auf den Natur- und Kunstrasensportflächen, Gründe für das festgelegte Verhältnis von Natur- und Kunstrasen, Vor- und Nachteile des Kunstrasens, Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den ökologischen Auswirkungen sowie Unterhaltskosten

Am 6. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anjushka Früh (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/327, ein:

Die Rasensportflächen in der Stadt Zürich sehen sich mit einem grossen Nutzungsdruck konfrontiert. Die mögliche Auslastung hängt dabei wesentlich davon ab, ob ein Natur- oder ein Kunstrasen vorhanden ist. Grundsätzlich wird gemäss Information des Sportamtes ein Verhältnis von 2:1 angewendet, d.h. auf zwei Naturrasen ein Kunstrasen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde ein grundsätzliches Verhältnis von zwei Naturrasen zu einem Kunstrasen festgelegt? Was waren die Überlegungen hinter diesem Vorgehen? Seit wann wird diese Strategie verfolgt?
2. Unter welchen Umständen wurde bislang von diesem Grundsatz abgewichen?
3. Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat, vermehrt auf Kunstrasen zu setzen?
4. Inwiefern wird bei der Entscheidung ob Natur- oder Kunstrasen der Nutzungsdruck in den Wintermonaten auf den Turnhallen berücksichtigt?
5. Welche Überlegungen finden aktuell statt, um diesen Grundsatz aufgrund des bekannt hohen Nutzungsdruckes auf den Rasensportanlagen anzupassen?
6. Inwiefern werden in diesen Überlegungen die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere zu den verschiedenen ökologischen Auswirkungen berücksichtigt?
7. Welche durchschnittlichen Unterhaltskosten fallen für ein Naturrasenfeld und für ein Kunstrasenfeld an?
8. Wie viele Tage im Jahr sind Naturrasen im Durchschnitt bespielbar?
9. Wie viele Trainings fallen durchschnittlich pro Jahr auf Naturrasenfeldern aus?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Beantwortung der Motion betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten fünf Jahren» (GR Nr. 2019/214) und in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend «Kapazitätsengpässen bei Rasensportflächen» (GR Nr. 2022/258) hat der Stadtrat die aktuelle Kapazität der rund 100 Rasensportfelder und den aus Sportförderungssicht ermittelten künftigen Kapazitätsbedarf für den Fussball aufgezeigt. Aus der Beantwortung der vorgenannten Vorstösse geht hervor, dass zur Deckung des Bedarfs eine Erhöhung der Kapazitäten auf bestehenden Anlagen und der Bau neuer Rasenanlagen notwendig ist. Als mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten auf bestehenden Anlagen kommen dabei die Umwandlung von Naturra-



2/4

sensportfelder in Kunstrasensportfelder sowie die Erstellung von Beleuchtungen und Garderoben auf bestehenden Rasensportfeldern in Frage. Aus der Beantwortung der Vorstösse geht zudem hervor, dass nicht alle in der Raumbedarfsstrategie Sport («RBS Sport») aufgeführten Bauvorhaben für den Fussball innert der darin aufgeführten Fristen umgesetzt werden können. Denn das Bedürfnis der Fussballspielenden nach mehr Rasensportflächen steht in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung in der wachsenden Stadt, deren Umsetzung ebenfalls Flächen beansprucht (namentlich die Realisierung von Schulhäusern, Parks, Werkhöfen und Polizeiwachen). Zudem stellen die personellen und finanziellen Ressourcen in der Verwaltung einen limitierenden Faktor bei der Umsetzung der Vorhaben dar. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung gewisser Projekte von Dritten abhängig ist. Aus diesen Gründen ist die Erhöhung der Kapazitäten von Rasensportfeldern nicht im bedarfsseitig gewünschten Umfang und Zeitraum möglich.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Aus welchen Gründen wurde ein grundsätzliches Verhältnis von zwei Naturrasen zu einem Kunstrasen festgelegt? Was waren die Überlegungen hinter diesem Vorgehen? Seit wann wird diese Strategie verfolgt?

In der Stadtverwaltung besteht keine feste Vorgabe, wonach ein bestimmtes Verhältnis zwischen Naturrasensportfeldern und Kunstrasensportfeldern angestrebt wird. Der aktuelle Bestand der Rasensportfelder widerspiegelt zwar in etwa dieses Verhältnis (67 Naturrasensportfelder und 34 Kunstrasensportfelder). Dieses ist jedoch das Resultat ortsspezifischer Planungen und anlagebezogener Abwägungen anhand der in der Antwort zu Frage 2 genannten Kriterien.

Frage 2

Unter welchen Umständen wurde bislang von diesem Grundsatz abgewichen?

Wie in der Beantwortung der Frage 1 festgehalten, besteht in der Stadtverwaltung keine feste Vorgabe, wonach ein bestimmtes Verhältnis zwischen Naturrasensportfeldern und Kunstrasensportfeldern angestrebt wird. Die Entscheidung, ob ein Rasensportfeld mit einem Naturrasen oder einem Kunstrasen erstellt wird, erfolgt projektbezogen. Dabei erfolgt eine Gesamtbetrachtung nachfolgender Kriterien, die gegeneinander abgewogen werden:

- Sofern die Rasensportanlage eine Mehrfachnutzung durch Schule, Rasensport und Leichtathletik erlauben soll, spricht dies für die Erstellung eines Naturrasens.
- Können die für den Meisterschaftsbetrieb geforderten Abmessungen eingehalten werden (11-er Fussball 100×64 m, 9-er Fussball 57×45 m), ist dies ein Argument für die Erstellung eines Kunstrasens.
- Ist eine Beleuchtung vorhanden oder die Erstellung einer solchen möglich, sodass die maximale Belegungsdauer eines Kunstrasensportfelds ausgeschöpft werden kann, spricht dies für die Erstellung eines Kunstrasens.
- Sind ausreichende Garderobenkapazitäten vorhanden, sodass die maximale Belegungsdauer eines Kunstrasensportfelds ausgeschöpft werden kann, wird die Erstellung eines Kunstrasens favorisiert.
- Lassen die Vorgaben der Stadt zur Hitzeminderung den Bau eines Kunstrasensportfelds auf der betroffenen Anlage zu, ist dies ein Argument zur Erstellung eines Kunstrasens.



3/4

Frage 3

Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat, vermehrt auf Kunstrasen zu setzen?

Ein Vorteil von Kunstrasensportfeldern ist, dass diese wesentlich höhere Nutzungskapazitäten erreichen als Naturrasensportfelder. Der Umbau von bestehenden Naturrasen- in Kunstrasensportfelder mit Beleuchtung erhöht deren Nutzungskapazität, ohne dass zusätzliche flächenintensive Rasensportanlagen gebaut werden müssen. Ein Kunstrasensportfeld lässt gegenüber einem Naturrasensportfeld rund doppelt so viele Nutzungsstunden zu (1600 Stunden gegenüber 480–800 Stunden).

Da Natur- und Hybridrasen (Mischung aus Natur- und Kunstrasen) weniger Nutzungsstunden ertragen, kann ein Kunststoffrasen bei einer hohen Nutzung zudem eine tiefere Gesamtumweltbelastung verursachen als ein Natur- oder Hybridrasen. Ein Naturrasen mit Dränschichtbauweise, der pro Jahr 800 Stunden bespielt wird, verursacht pro Nutzungsstunde etwa die gleiche Menge Treibhausgasemissionen wie ein unverfüllter Kunstrasen, der jährlich 1600 Stunden bespielt wird. Seit 2004 konnte mit der Sanierung bestehender Spielfelder und dem Umbau von Naturrasensportfeldern in Kunstrasensportfelder die Kapazität der Rasensportflächen auf städtischen Anlagen um rund 25 Prozent gesteigert werden.

Ein Nachteil der Kunstrasensportfelder besteht darin, dass diese im Vergleich zu Naturrasensportfeldern in hitzebelasteten Gebieten zu einem spür- und messbaren Anstieg der Umgebungstemperatur führen. Dieser negative Effekt kann jedoch an Hitzetagen durch kurzes Wässern der Kunstrasensportfelder weitgehend eliminiert werden. Als Konsequenz steigt der Wasserverbrauch für solche Felder. Ein weiterer Nachteil von Kunstrasensportfeldern gegenüber Naturrasensportfeldern liegt in den wesentlich höheren Erstellungskosten. Zudem muss Kunstrasen am Ende seiner Nutzungsdauer in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden, wohingegen Naturrasen kompostiert werden kann.

Frage 4

Inwiefern wird bei der Entscheidung ob Natur- oder Kunstrasen der Nutzungsdruck in den Wintermonaten auf den Turnhallen berücksichtigt?

Der Nutzungsdruck auf die Sporthallen hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob ein Natur- oder ein Kunstrasensportfeld gebaut wird. Im Vordergrund der Entscheidungsfindung stehen die in der Beantwortung der Frage 2 festgehaltenen Überlegungen. Teams, die im Winter (Mitte November bis Ende Februar) auf Kunstrasensportfeldern trainieren, erhalten in der Regel keine zusätzliche Bewilligung für eine Belegung in den durch das Sportamt bewirtschafteten Sporthallen.

Frage 5

Welche Überlegungen finden aktuell statt, um diesen Grundsatz aufgrund des bekannt hohen Nutzungsdruckes auf den Rasensportanlagen anzupassen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, kann die Kapazität der Rasensportflächen durch Erstellung neuer Rasensportanlagen oder durch Optimierung der Infrastruktur der bestehenden Rasensportanlagen (Beleuchtungen, Garderoben) erhöht werden. Die möglichst hohe Ausschöpfung des Potenzials bestehender Rasensportanlagen hat Priorität vor dem flächenintensiven Bau neuer Anlagen. Unter Federführung von GSZ wird zurzeit die «Teilportfoliostrategie Sportaussenanlagen» erarbeitet, die voraussichtlich Ende 2023 vom Stadtrat beschlossen wird und die künftige Basis zur Erweiterung des Angebots für den



4/4

Rasensport bilden soll. Darin wird ersichtlich sein, wie gross das Potenzial der Kapazitätssteigerungen durch betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen im Bestand ist.

Frage 6

Inwiefern werden in diesen Überlegungen die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere zu den verschiedenen ökologischen Auswirkungen berücksichtigt?

Wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere zu ökologischen Aspekten, fliessen laufend in die Planung von neuen und Optimierung von bestehenden Rasensportanlagen ein.

Frage 7

Welche durchschnittlichen Unterhaltskosten fallen für ein Naturrasenfeld und für ein Kunstrasenfeld an?

Es können keine konkreten Aussagen über Unterhaltskosten einzelner Rasensportfelder gemacht werden, da diese Kosten nur auf der Ebene gesamter Rasensportanlagen erfasst werden. Aufgrund der unterschiedlichen Pflegemassnahmen fallen die jährlichen Unterhaltskosten für Naturrasensportfelder schätzungsweise 3–4 Mal höher aus als diejenigen für Kunstrasensportfelder.

Frage 8

Wie viele Tage im Jahr sind Naturrasen im Durchschnitt bespielbar?

Die Bespielbarkeit von Naturrasensportfeldern ist von der Witterung, der Bauart, der Pflege, der Nutzungsintensität und dem Qualitätsanspruch abhängig. Die übliche Belastung von Naturrasensportfeldern mit bis zu 20 Wochenstunden in den Monaten April bis Oktober ist in den Monaten November bis März witterungsbedingt kaum möglich. GSZ rechnet bei Naturrasensportfeldern mit 480–800 Nutzungsstunden und bei Kunstrasensportfeldern mit über 1600 Nutzungsstunden pro Jahr.

Frage 9

Wie viele Trainings fallen durchschnittlich pro Jahr auf Naturrasenfeldern aus?

Es wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Trainings pro Jahr auf Rasensportfeldern ausfallen. Ist ein Naturrasensportfeld aufgrund schlechter Witterung nicht bespielbar, weichen die betroffenen Teams auf ein bespielbares Feld – in der Regel auf ein Kunstrasensportfeld – mit weniger Fläche pro Team aus. Dank der Flexibilität und Solidarität der Teams funktioniert dies in der Regel sehr gut, so dass Trainings nur in sehr seltenen Ausnahmefällen komplett ausfallen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti